99125003020000

Visaangelegenheiten für Touristen

Heruntergeladen am 30.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002135/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99125003020000
Leistungsbezeichnung I	Visaangelegenheiten für Touristen
Leistungsbezeichnung II	Visaangelegenheiten für Touristen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Touristenvisum, Schengen-Visum, Visum für Touristen, Verlängerung Visum, Visumsverlängerung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Für die Beantragung eines Touristenvisums für die Bundesrepublik Deutschland wenden sich Ausländer, die noch im Ausland sind, an die Deutsche Auslandsvertretung im jeweiligen Land.
Erforderliche Unterlagen	GRUNDSÄTZLICH: • 1 biometrisch lesbares Passfoto aus neuester Zeit (35x45 mm ohne Rand, Hintergrund hell und einfarbig. Muster - s. Link Bundesministerium des Innern) • Gültiger Reise- bzw. Nationalpass • Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz • Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular Je nach Grund für die Visaverlängerung sind zusätzliche Unterlagen (z.B. ärztliche Atteste) erforderlich.
Voraussetzungen	
Kosten	Erwachsene: 60 EUR. Minderjährige: 30 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.hamburg.de/innenbehoerde/eat/

Modul	Sachverhalt
	https://www.hamburg.de/innenbehoerde/eat/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/allgemein-92120 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/allgemein-92120 https://welcome.hamburg.de/einreise-und-aufenthalt/formulare-und-checklisten https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/
Hinweise	Eine Verlängerung auf insgesamt bis zu 90 Tage ist nach dem sogenannten Visakodex nur aus schwerwiegenden persönlichen Gründen, dringenden humanitären Gründen oder aufgrund von höherer Gewalt möglich. Die Verlängerung eines bereits abgelaufenen Visums ist ausgeschlossen. Zuständig ist in diesem Fall die Behörde für Inneres - Einwohner-Zentralamt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)